



## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 19.10.2020**

### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchheim**

Am 10.07.2017 hat der Gemeinderat erstmals eine Hauptsatzung für die Gemeinde Buchheim beschlossen. Hierin ist bisher lediglich geregelt, dass der/die Bürgermeister/in hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist.

Da in der Hauptsatzung keine Bewirtschaftungsbefugnis für den/die Bürgermeister/in geregelt ist, muss jede Handlung welche finanzielle Auswirkungen hat vom Gemeinderat genehmigt werden.

Um hier eine Vereinfachung der laufenden Verwaltung herbeizuführen, ist eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung angebracht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fassung einer neuen Hauptsatzung wurde vom Gemeinderat in allen Punkten diskutiert und verschiedene Regelungen entsprechend angepasst.

Nach der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Buchheim werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd an den/die Bürgermeister/in übertragen:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 3.000 € im Einzelfall
2. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.500 € im Einzelfall

Die beschlossene Hauptsatzung wird im Amtsblatt „donnerstags“ amtlich bekanntgemacht.

### **Annahme einer Spende der Fa. Baggerbetrieb Kiene zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim**

Gemeinderat Philipp Kiene ist in bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass die Fa. Kiene bei der Herstellung der hinteren Zufahrt am Farrenstall – die für den Einbau der Feuerwehrfahrzeug-Box erforderlich war – der Freiwilligen Feuerwehr Material im Wert von 2.192,40 € zur Verfügung gestellt hat. Hier ist es möglich eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 2.192,40 € zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 4512, Wiesenstraße 2**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Buchheim in diesem Bereich keine Möglichkeit hat ein Vorkaufsrecht auszuüben.

Der Gemeinderat stimmt zu, ein möglicherweise bestehendes Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **Feuerwehrfahrzeug-Box im Farrenstall**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fahrzeug-Box im Farrenstall von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr weitgehend fertiggestellt wurde. Seit Juli dieses Jahres haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Aufräumen im Farrenstall, der Herstellung der hinteren Zufahrt und dem eigentlichen Bau der Fahrzeug-Box ca. 650 Arbeitsstunden in dieses Projekt investiert.

Das neue Rolltor wurde angeliefert und wird in der kommenden Woche eingebaut.

Die Materialkosten belaufen sich, fast auf den Euro wie vorab geschätzt, auf 10.100 €.

Nun kam die Frage auf, ob es noch möglich wäre den Boden so herzurichten, dass dieser leicht zu reinigen ist und keine Feuchtigkeit in die neu eingezogenen Wände ziehen kann.

Auch diese Arbeit würden die Feuerwehrleute in Eigenleistung machen, die Materialkosten würden sich auf ca. 500,00 € belaufen. Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme einstimmig zu.

#### **Brennholzpreis**

Der Gemeinderat beschloss den Preis für Laubbrennholz von bisher 60,00 € auf 62,00 € je Fm anzuheben. Die letzte Erhöhung des Brennholzpreises erfolgte im Jahr 2018.

Der Preis für Nadelbrennholz soll von Revierförster Harald Müller je nach Qualität im Einzelfall zwischen 35,00 – 38,00 € je Fm festgelegt werden.

#### **Straßenschilder**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass an der Zufahrt zum Schmidtenwinkel und dem Molkegraben (von der Brunnengasse her) ein Straßenschild fehlt.

#### **Feldbewirtschaftung – Feldwege**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass beim Pflügen der ein oder andere Landwirt zu nah an die Feldwege heranrückt. Dadurch entstehen Schäden an den Wegrändern, die Kosten könnten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden - dafür müssen die Verursacher geradestehen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Abstand von 0,50 m zu einem Schotterweg und 1,00 m zu einem Teerweg von allen Landwirten einzuhalten ist.

#### **Beginn der Arbeiten an der Abwasserleitung von der Kläranlage Buchheim nach Thalheim**

Die Fa. Peter Groß wird am Mittwoch, 21.10.2020 mit den Bauarbeiten (Abtragen des Mutterbodens) beim Sondergebiet Forschung und Entwicklung Kapelle beginnen.